Meine Ex-Partnerin hat nach der Trennung versucht herauszufinden, wo ich mich aufhalte, dafür hat sie einen Air-Tag in meinem Auto versteckt.

Mein Ex-Partner hat über ein Fake-Profil Gerüchte über mich bei Familie und Freunden verbreitet.

Mein Ex-Partner hat versucht, über ein Fake-Profil meinen Aufenthaltsort herauszufinden.



Meine Ex-Partnerin hat erotische Fotos von mir und droht diese zu posten, wenn ich ihr nicht noch eine Chance gebe.

Digitale Gewalt im Kontext häuslicher Gewalt

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen









Die Digitalisierung hat längst alle Lebensbereiche erreicht.

Wie wir kommunizieren, organisieren und arbeiten: Die digitalen Technologien haben einen unaufhaltsamen und unverzichtbaren Einzug in unseren Alltag gefunden. So ist es nicht überraschend, dass auch der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann" sich mit dieser Tatsache und ihren Konsequenzen, Risiken und Gefahren auseinandersetzt. Gemeinsam müssen wir nun auch für diese neuen Herausforderungen im Kampf gegen häusliche Gewalt ein Bewusstsein schaffen.

Diese Broschüre hat daher zum Ziel, Fachkräften sowie Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen Aufklärung zu bieten, Informationen über Hilfsangebote bereitzustellen und lokale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu benennen.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz!

Thomas Hendele

Landrat

Beim diesjährigen Fachtag des Lenkungskreises wird das Thema "Digitale Gewalt" im Kontext häuslicher Gewalt" im Fokus stehen und ist daher professionell für Fachkräfte aufgearbeitet worden. Im Zeitalter zunehmender Digitalisierung nimmt das Thema an Brisanz zu und schafft immer mehr neue Wege digitaler sexualisierter Gewalt und der Ausübung von Kontrolle, welche insbesondere im Kontext von häuslicher Gewalt eine große Rolle spielten. Ein besonderes Anliegen ist es dem Lenkungskreis, durch den Fachtag Wissen zu vermitteln, Wege des Schutzes und Handlungsspielräume für Betroffene von häuslicher Gewalt aufzuweisen.

Für den Lenkungskreis, mit besten Grüßen,

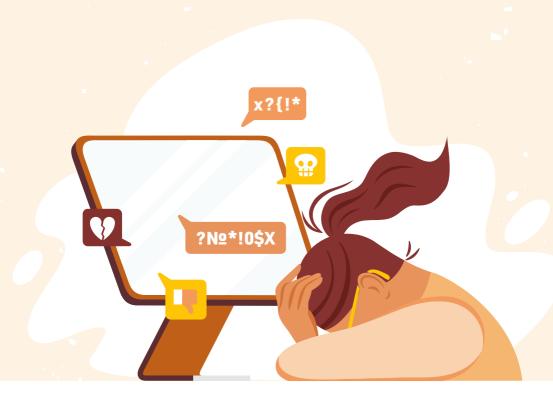


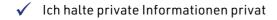


Seit Jahren kommen im Kreis Mettmann Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen und Professionen am "Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann" zusammen, um durch effektive Vernetzung den Wirkungsgrad der bestehenden Angebote im Bereich der Bekämpfung der häuslichen Gewalt deutlich zu erhöhen. Der Lenkungskreis hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu bündeln, um professionell, engagiert und zielführend wirkungsvolle Strategien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zu entwickeln. Das aktuelle Gewaltschutzkonzept für den Kreis Mettmann und die Mitglieder des Lenkungskreises des "Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann" finden Sie hier:



Gewaltschutzkonzept des Kreises Mettmann





- ✓ Mein Aufenthaltsort geht niemanden etwas an
- ✓ Bilder und Videos sende ich nur an vertrauensvolle Personen
- ✓ Ich schütze mein Profil und meine Familie



Digitale Gewalt

Substantiv, feminin [die]

Definition des bff Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe:

Digitale Gewalt ist ein Sammelbegriff für verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Gemeint sind Gewalthandlungen, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet. Wir gehen davon aus, dass digitale Gewalt nicht getrennt von "analoger Gewalt" funktioniert, sondern meist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken darstellt.

Digitale sexualisierte Gewalt

Definition und Brisanz des Themas

Digitale Gewalt ist ein Sammelbegriff für alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien wie Handys, Apps, Internetanwendungen, Mails etc. bedienen und die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfinden. Besonders Frauen und Mädchen sind durch die zunehmende intensive Nutzung verschiedener technischer Geräte/Hilfsmittel und digitaler Medien in der täglichen Kommunikation von digitaler sexualisierter Gewalt wie z.B. dem Missbrauch intimer Bilder betroffen. Mit der Digitalisierung entwickeln sich auch neue Formen der sexualisierten Gewalt gegen Betroffene und verschärfen damit das Problem der sexualisierten Gewalt in der analogen Welt.

Motive

Täter_innen geht es wie bei analogen Gewaltformen in erster Linie darum, Macht oder Kontrolle über die Betroffenen auszuüben und sie zu demütigen, sozial zu isolieren, Abhängigkeiten zu schaffen und/oder ihren Ruf zu schädigen. Es kann aber auch darum gehen, einen Beziehungsabbruch zu vermeiden oder sich für eine Trennung oder Ablehnung aus Täter_innensicht zu "rächen".

Formen

Zu typischen Erscheinungsformen der digitalen sexualisierten Gewalt zählen:

- ► Beleidigen, Bedrohen, verbale Belästigungen oder Versenden bewusster Falschnachrichten über Smartphones und in sozialen Medien
- ► Androhung oder unerlaubte Veröffentlichung/Weiterleitung privater, intimer Bilder
- Erpressung mit heimlich erstellten Nacktfotos/pornographischem Material
- ► Anfertigung von Bildmontagen mit sexualisierten und pornografischen Inhalten und deren Upload ins Netz
- ► Unaufgeforderte Zusendung sogenannter Dickpics oder Nudes
- ► Anbahnung sexualisierter Gewalt über Online-Plattformen, Chaträume, Soziale Medien etc.
- Cyberstalking, Verfolgung, Installation von Spionage Apps oder anderer Formen der Überwachung z.B. im Kontext von häuslicher oder sexualisierter Gewalt
- Sexualisierte Übergriffe und Vergewaltigungen mit dem Ziel der Dokumentation, Verbreitung und dem Verkauf im Internet

Folgen für Betroffene

Digitale sexualisierte Gewalt kann zu ähnlichen körperlichen, psychischen und sozialen Folgen für Betroffene führen wie analoge Gewalt. Gefühle von Ohnmacht, Angst, Scham, Selbstvorwürfe etc. sind nicht selten. Eine zusätzlich hohe Belastung erleben Betroffene digitaler sexualisierter Gewalt durch die mangelnde Kontrollierbarkeit über z.B. veröffentlichte Bilder und Aufnahmen. Dieses Gefühl wird häufig begleitet von einer Angst vor Bloßstellung und digitaler und sozialer Ausgrenzung. Häufig ziehen sich Betroffene nach erlebter Gewalt aus sozialen Medien zurück.



Unterstützungsangebote

Betroffene digitaler sexualisierter Gewalt müssen mit dem Erlebten nicht allein bleiben. Die Unterstützung von Bezugspersonen oder professionellen Stellen kann als große Entlastung wahrgenommen werden. Digitale sexualisierte Gewalt ist reale Gewalt und weit verbreitet. Niemals hat die betroffene Person Schuld, wenn ihre Grenzen verletzt wurden! Es gibt Möglichkeiten sich gegen digitale sexualisierte Gewalt zur Wehr zu setzen und Rechte einzufordern. Inhalte können z.B. gemeldet oder auch online zur Anzeige gebracht werden.

Die Beratung ist persönlich und auf Wunsch auch anonym möglich.

Umgang mit Betroffenen

Folgende Handlungsschritte können im Umgang mit Betroffenen helfen:

- ► Ruhe bewahren
- ► Unterstützung anbieten: Was braucht die Betroffene?
- ► Haltung: Sexting als (Jugend)kommunikation von sexualisierten Übergriffen abgrenzen
- ► Absprache, wer mit einbezogen werden darf und muss
- ► Weitervermittlung an Beratungsstellen



Wichtig ist, dass Betroffene nicht beschuldigt oder ihr Verhalten bewertet wird. Allein z.B. die Frage danach, warum ein bestimmtes Bild hochgeladen wurde, kann möglicherweise Schamgefühle verstärken und der Betroffenen das Gefühl vermitteln, sie seien selbst schuld.



Präventions- und Schutzmöglichkeiten

Schutz der Privatsphäre und die regelmäßige Überprüfung von technischen Einstellungen können das Risiko digitaler sexualisierter Gewalt verringern. Folgende Handlungsmöglichkeiten können hilfreich sein:

- Grenzen setzen ("Meine Privatsphäre, -Mein Handy!")
- ► Ausloggen aus Apps und Konten
- Regelmäßige Überprüfung von Privatsphäreeinstellungen und Apps
- ► Nutzung sicherer, verschiedener Passwörter, z.B. mit Merksatzmethode
- ► Nutzung Passwortmanager (z.B. KeePass)
- ► Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung
- ► Vermeidung "Standort mitteilen"
- Deaktivierung von Bluetooth
- ► Absichern von Cloud-Diensten
- ► Speicherung sensibler Daten auf z.B. externer und verschlüsselter Festplatte

Weitere hilfreiche Fragen zur Reflexion können sein:

- ► Wo habe ich meine persönlichen Daten wie Telefonnummer oder Adresse angegeben?
- ► Welche Bilder, Videos oder Inhalte möchte ich öffentlich preisgeben?
- ► Wer kann meine geposteten Inhalte sehen?
- ► Vertraue ich der Person, der ich eine Nachricht, ein Foto/Video von mir schicke?

Generell gilt zu beachten, dass ohne das Einverständnis einer potenziell betroffenen Person, niemals deren Fotos oder Inhalte ungefragt weitergeleitet oder ins Netz gestellt werden dürfen. Das Recht am eigenen Bild regelt dieses Persönlichkeitsrecht und besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden. Oftmals ist es zusätzlich strafbar, Bilder oder Videos, insbesondere mit sexuellen Inhalten, ohne Zustimmung der anderen Person online zu stellen oder weiterzuleiten.

Auch noch wichtig:

Fachkräfte, die mit Kindern oder Jugendlichen und ihren Eltern arbeiten, wird empfohlen mit ihnen über Medienkonsum und -verhalten zu sprechen und darüber ins Gespräch zu kommen, wo sich Kinder und Jugendliche im Netz aufhalten. Ein Austausch darüber, was z.B. Risiken im Netz sein können, wo Chancen und Gefahren im digitalen Raum bestehen, kann hilfreich sein. Jugendliche sollten hierbei immer als Expert_innen der digitalen Lebenswelt betrachtet werden, weg von Verhaltensregeln und Verboten hin zu gemeinsam erarbeiteten Umgangsregeln.

Was tun bei digitaler Gewalt im Kontext häuslicher Gewalt? Empfehlungen aus polizeilicher Sicht

In etlichen Fällen von häuslicher Gewalt ist die Polizei mit "im Boot". Leider ist nicht abzuschätzen, wie viele Fälle nicht bei Polizei und Justiz aktenkundig werden – es kann von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, da Opfer sich nicht immer trauen, diesen Weg einzuschlagen. In der Regel ist es so, dass Täter_innen nach entsprechendem Polizeieinsatz vor Ort für eine geraume Zeit der Wohnung verwiesen werden, so dass zumindest bedingt ein "Durchatmen" möglich ist und Opfer sich in diesen Tagen über weitere Schritte klarwerden können. Die Opferschutzbeauftragten der Polizei sind hier neben den eigentlichen Ermittler_innen ein wesentlicher Bestandteil, sie leisten wertvolle Hilfe und vermitteln an weitere Beratungsstellen etc.

Es bleibt allerdings nicht immer bei analoger Gewalt in Form körperlicher Angriffe. Wir sind längst mitten im digitalen Zeitalter angekommen, so dass es für Täter_innen ein Leichtes ist, Opfern auch oder zusätzlich und trotz räumlicher Trennung in digitaler Form zu schaden. Nahezu alle Straftatbestände aus der "analogen Welt", die im Kontext mit häuslicher Gewalt eine Rolle spielen, können auch digital begangen werden. Hier nur einige Beispiele:



Nachstellung / Stalking Beharrliche Kontaktaufnahme auf den digitalen Kanälen.

Beleidigung / Bedrohung Äußerungen, die digital übersandt oder im Netz veröffentlicht werden.

Nötigung Mittels Drohungen zu einer Handlung zwingen.

div. Sexualdelikte Ungefragtes Übersenden intimer Inhalte, sog. "Dickpics" o.ä.

Verstöße gegen KUG Unerlaubte Verbreitung von Fotos oder Videos.

Verbreiten persönl. Daten Verbreiten von privaten Informationen über eine Person über das Netz, sog. "Doxxing".

Üble Nachrede Gezieltes Verbreiten von Unwahrheiten über eine Person.

Selbst der Tatbestand einer Körperverletzung kann auf digitale Weise erfüllt werden. Nicht jeder Angriff hinterlässt körperliche Spuren wie Schrammen, blaue Flecken oder Knochenbrüche. Opfer fortgesetzter digitaler Gewalt leiden häufig unter Schlafstörungen, Angstattacken, Bauchschmerzen, Übelkeit oder Depressionen. Psychische Beeinträchtigungen nach fortdauernden digitalen Attacken sind u.U. juristisch wie körperliche Verletzungen zu bewerten und können daher strafrechtlich relevant sein.



Wie auch bei analoger häuslicher Gewalt empfiehlt die Polizei folgendes:

- ► Erstatten Sie unbedingt für jeden einzelnen Vorfall eine Strafanzeige!
- ► Sichern Sie Beweise in Form von Screenshoots oder Ausdrucken!
- ► Führen Sie akribisch Buch über alle Formen der digitalen Vorfälle!
- ► Schützen Sie Ihre Profile im Internet (insbes. auf Social-Media-Kanälen)
- Seien Sie sparsam mit Angaben privater Gewohnheiten, mit dem Veröffentlichen eigener Fotos und Videos und Daten!
- ► Schützen Sie Ihre Online-Zugänge mit guten und starken Passwörtern!
- ► Legen Sie sich ggf. eine komplett neue digitale Identität zu!
- ► Blocken Sie die Täter innen!
- Melden Sie die Vorfälle parallel bei der jeweiligen Plattform! Meist sind die Vorfälle auch gleichzeitig ein Verstoß gegen die dort geltenden Richtlinien!
- ► Suchen Sie sich nötigenfalls rechtlichen Beistand ggf. sind parallel zivilrechtliche Schritte angebracht, etwa das Erzwingen von Löschungen, Unterlassen von Äußerungen, Schadenersatz etc.!



Ehrlicherweise sei hier angemerkt, dass digital begangene Straftaten häufig erschwerte Ermittlungsarbeit nach sich ziehen. Täter_innen können ihre Identität verschleiern und verbergen, etwa Fake-Profile nutzen. Für die Ermittlungsbehörden heißt das, sie sind umso mehr auf hohe Anzeigenbereitschaft und Mitarbeit der Opfer angewiesen. Hier den Spagat zu schaffen, ist oftmals schwer für Betroffene. Sie wollen einerseits, dass die Vorfälle enden, aber gleichzeitig keine neuen Aggressionen heraufbeschwören.

Suchen Sie sich unbedingt auch emotionale Hilfe bei diesem Weg! Geeignete Beratungsstellen aber natürlich auch der eigene Freundeskreis oder Angehörige sollten einbezogen werden und mit Ihnen an einem Strang ziehen.

Für die Fälle, in denen Opfer sich nicht zu einer Anzeigenerstattung durchringen können, gibt es weitere Möglichkeiten, sich gegen digitale Gewalt zu wehren!

Ansprechpartner innen / Hilfsangebote

Hier finden Sie lokale Angebote/ Ansprechpartner_innen:

<u>caritas.erzbistum-koeln.de/ratingen_skf/hilfe-beratung/familie/leben-ohne-gewalt/</u>

skfm-mettmann.de/interventionsstelle-gegen-haeusliche-gewalt.php

skfm-mettmann.de/frauenschutzhaus-kinderschutzhaus.php

skfm-mettmann.de/allgemeine-frauenberatungsstelle.php

skfm-mettmann.de/fachberatungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt.php

Hier finden Opfer polizeiliche Hilfestellung:

<u>internetwache.polizei.nrw/ich-moechte-eine-anzeige-erstatten</u> polizei-beratung.de

Hilfreiche Links zur Prävention digitaler sexualisierter Gewalt:

aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/technik-sicherheit.html

antistalking.haecksen.org/anleitungen

klicksafe.de

medienanstalt-nrw.de/themen.html

mobilsicher.de

safer-sexting.de

wissen-hilft-schützen.de

Weitere hilfreiche Unterstützungsangebote, Anlaufstellen und Informationen zum Thema:

aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/

annanackt.com/

antistalking.haecksen.org/

dickstinction.com/

eco.de/themen/politik-recht/eco-beschwerdestelle

hateaid.org

hatefree.de/

hilfetelefon.de/

internet-beschwerdestelle.de

juuuport.de/beratung

safe-im-recht.de/

Impressum:

Kreis Mettmann Der Landrat Gleichstellungsstelle Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann

Tel.: 02104/99 10 23

Mail: gleichstellungsstelle@kreis-mettmann.de

www.kreis-mettmann.de

Diese Broschüre wurde erstellt mit freundlicher Unterstützung von:
Marlene Caspers
Jana Lihl
Claudia Sciannimanica
Ilka Steffens
Melanie Reinschmidt

